

He 3. Apr. 65 10

3003 Bern, den 1. April 1965

p.A.45.38. - BRB/ew

VERTRAULICHHerrn Dr. Fernand Bernoulli  
Schweizerischer Botschafter  
in MexikoM e x i c oDemarche Präsident Duvaliers  
betreffend Tätigkeit haitischer  
Studenten in der Schweiz

Herr Botschafter,

Wir beehren uns, Ihnen mitzuteilen, dass der haitische Botschafter in der Schweiz am 19. d.M. Herrn Bundespräsident Tschudi ein Schreiben Präsident Duvaliers überbrachte, mit dem die schweizerischen Behörden ersucht werden, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit der konspirierenden Tätigkeit, welche gewisse haitische Studenten von der Schweiz aus gegen ihren Heimatstaat betreiben, ein Ende gesetzt werde. Das Nähere wollen Sie der beiliegenden Kopie des erwähnten Schreibens entnehmen.

Selbstverständlich haben wir nicht verfehlt, die Bundespolizei um Vornahme der notwendigen Erhebungen zu bitten. Wir brauchen dabei nicht zu betonen, dass eine allfällige subversive oder sonst gegen unsere gesetzlichen Bestimmungen verstossende Tätigkeit der in Betracht fallenden haitischen Staatsangehörigen nicht geduldet werden könnte. Der recht wortreiche, aber ebenso vage und im Grunde wenig konkrete Angaben enthaltende Brief des haitischen Staatschefs wird die Durchführung ihrer Erhebungen nicht sonderlich erleichtern. Präsident Duvalier erwähnt zwar, dass uns noch die Namen der Fehlbaren so bald als möglich bekanntgegeben würden. Bis jetzt ist uns eine solche Auskunft aber nicht zugegangen. Im übrigen nehmen wir an, dass die in Aussicht gestell-

./.

Dodis



- 2 -

te ergänzende Mitteilung wiederum durch die Vermittlung von Botschafter J.D. Baguidy gemacht werden wird.

In Anbetracht des von Präsident Duvalier gewählten Vorgehens haben wir es vorgezogen, ihm unsere vorläufige Antwort, die in möglichst nichtssagender Weise abgefasst ist (Kopie in der Beilage), in Form eines von Bundespräsident Tschudi unterschriebenen Briefes durch den haitischen Botschafter in Bern zugehen zu lassen. Es schien uns vorteilhafter, den gleichen Weg wie Präsident Duvalier zu benutzen, um sowohl Sie wie auch Herrn Generalkonsul Gilg aus dieser Sache, die eventuell noch Weiterungen zeitigen könnte, möglichst herauszuhalten. Aber die ganze Angelegenheit kommt uns natürlich im Moment, wo wahrscheinlich das Gesuch Präsident Duvaliers auf Erwerb einer Villa für seine Familie in Genf abschlägig beschieden werden wird, ziemlich ungelogen. Die Demarche ist uns auch deshalb unangenehm, weil wir den Eindruck haben, dass Herr Duvalier kaum das wünschbare Verständnis für unsere demokratischen Einrichtungen aufbringen wird. Wir denken dabei insbesondere an unsere Auffassung über die Pressefreiheit.

Wir wollten nicht verfehlen, Sie über diese Angelegenheit vollständig aufs laufende zu setzen. Sollten Sie uns mit sachdienlichen Hinweisen dienen können, so wären wir Ihnen dafür dankbar. Von speziellem Interesse wären natürlich Angaben über den im Schreiben Duvaliers erwähnten Paul Laraque, bei dem es sich offenbar um einen prominenten Gegner des gegenwärtigen Regimes in Haiti handelt.

Wir dürfen es Ihnen überlassen, Herrn Generalkonsul Gilg, wenn Sie es als angezeigt erachten, in der Ihnen gut scheinenden Weise zu orientieren und auch ihn nötigenfalls über den erwähnten Paul Laraque zu befragen.

Wir versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

2 Beilagen erwähnt

He

3. Apr. 65 10

Der Generalsekretär

Micheli